Organ der Cabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Labal-Arbeiter ericheine wochentlich jeben Sonnabend und ift burch alle Postauftalten gu beziehen. — Ber Abonnementspreis beträg. 1.50 Plart für das Bierteljahr ohne Bringerlohn.

Inferate muffen bis Montag mittag in unferer Expedition aufgegeben fein. preis beträgt 85 Big. für bie 6 gefpaltene Betitzeile. Der Betrag ift im voraus ju entrichten

Mr. 14

Sonntag, den 8. April

#### Frauenschutz.

inem knappen Bericht des Reichstagsausschusses

finführt; ferner foll mirtfamer Frauenfcut, Beife geftalten foll. 🦟 Bermehrung der meiblichen Gewerbewe fens gefetlich festgelegt werden. Die Arbeitergesetes nur bei Beratungen, tame noch tein Gefet, bann ift beirieben tommen laffen. murben damit spezielle Arbeiterinnengesete erhalten.

Mit einer folden Gestaltung der Arbeitergesetze konnen i die Berhältniffe merben ichlimmer, m'r und einverstanden erklaren, da fie zweifellos weitere nur für einzelne Industrien eingesührt werden durfen, por, bie der Losung harren und mohl oder übel gelöft fich jedenfalls zur Ueberraschung bes Stantssetretars bes sondern allgemein den Achtstunden tag zur Folge haben werden muffen. Jede Berschiebung bedeutet Ber- Innern erft zeigen, wie wenig die Deutsche Tabathandelsmuffen. In manchen Industrien wird der Achtstundentag für alle Arbeiter Die praktische Folge sein muffen. Gelbst foll nun nicht glauben, daß mit der Verschiebung der Aufgabe" der Detag verfährt. in folden, mo die Sandarbeit besteht und eine verschiedene Arbeitszeit für Frauen und Manner vorläufig noch durchgeführt werden tonnte.

Maschinen in Anwendung kommen. In vielen Zigarren- der wird sich bann über die Folgen nicht beklagen durfen. Jederzeit ist die Detag in der Lage, aus ihren Befabrifen find nur Arbeiterinnen beichäftigt. Wo bann halten. Das hatte nur Hachteile fur beide Teile, für ericbeint. Unternehmer und Arbeiter.

Ein wirksamerer Arbeiterinnenschut wird auch bahin ffihren, ben Arbeiterschut im allgemeinen zu verbesfern. Und zwar murde dies in allen Industrien ber Fall fein. Die mannlichen Arbeiter bedürfen ebenfalls befferen Schuges und würden bahin brangen, der gleichen Borteile teilhaftig ju werden. Das gilt auch für die Durchführung bes Hausarbeitsgesetzes, bezüglich bessen alles im argen liegt.

Es ift bemerkenswert, daß in dem betreffenden Reichstagsausschuß die Bertreter aller Fraktionen in diesen Grundforderungen Thereinstimmten. Das läßt nicht barauf Schließen, daß sie nun auch bei ber gesetlichen Ausgestaltung Diefer Grundforderung gleichen Sinnes fein werben. Bielmehr merden die Bertreter bes Unternehmertums verluchen, allerhand Ausnahmen und Ginschränfungen zu machen. Aber wenn nur erft ber Unfang gemacht wird, dann wird die Prazis schon dazu zwingen, von einer Methode abzustehen, die mit der einen Band wieder nimmt, mas fie mit der anderen gibt.

Längst mar es an der Zeit, Die Arbeitsverhältniffe gunffiger zu gestalten. Jeder Berständige weiß, daß die Berbesserung der Arbeitsverhältnisse auch zugleich die Bebung ber Industrie bedeutet und fie felbst unter dem kapitalistischen System konkurrenzfähiger macht. Oftmals ift das von hervorragenden Bollswirtschaftern anerkannt morden. Mur die leidige, verbohrte Gewinnsucht ftellte wirklich fortichreitenden, verbeffernden Aenderungen fich immer hartnäckig entgegen. Und in der Gesetgebung fand fie leider immer ihre Belfershelfer.

fterblichfeit eintritt. Sas find Wefahren, die in doppelter wort eingegangen :

fünftige Berteidigi ng des Reiches eine erhöhte Geburtengiffer und die Erzeugung, sowie die Aufziehung traftiger birtet, ihr eins ine folde Falle unmittelbar mitgureiten, Damit fie ben tapitalfraftigeren Großbetrieben bedeutet. Generationen vonnoten fei, ausschlaggebend gemelen fein, Dicfetben nachprufen und Abbilfe ichuffen tann. 3ch betrachte bie vel-swirtichaftlige Geite der geplanten Verbefferung es als beiondere Aufgabe ber Tabathanbels. ift ficher and von Den Bertretern ber herrichenden Rlaffen betriebe mit Sabat zu verforgen. Es ift Dicies eines Dabei in Richnung gezogen worden. Bielleicht gar bas ber Dauprziele, Die von pornherein bei ber Grundung ber Deutschen Rapitel vom Angebot und ber Nachfrage ber Arbeitstrafte. Tobathanbels-Gefellichaft verfolgt murben." Se mehr Arbeiten namlich begehrt werden, um fo mehr werden

Arbeitsverhaltniffe brangen. Bei ftarterem Ungebot von | Nichtbewilligung jum Untauf von Tabat Unternehmes

ür Bevolterungspolitit, fei man überein- Bebung ber gesamten Industrie in oben geschilderter mit beren Ginwilligung nur teilweis zu beschäftigen, ober gekommen, eine Reihe von gesetgeberischen Magnahmen Beise in Betracht zieht, zur Geltung tommt, bann wird von etwa noch in ihrem Besig befindlichen Tabat afterforzuschlagen, die fich im Rahmen der bereits geltenden ber Arbeiterinnenichug nicht wie bisher mit beschräntenden hand Fabritate anfertigen zu laffen. Diefe Falle find Bestimmungen halten, nur etwas über sie hinausgehen. Rlaufeln umgeben werden. Je großzügiger er gewährt fehr gahlreich, mahrend bie Rundigung und Ent-Es foll ein Reichsgeseg geschaffen werden, daß die wird, um so porteilhafter fur die Bevollerungspolitit, die lassung von Arbeitern mahrscheinlich vereinzelter fein wird. Achtkundenschicht für die Frauenarbeit der Ausschuß und nach ihm der Reichstag in günftiger

ein weiteres Jahr verloren, und bie Gefahr wird größer,

nunftige Aenderungen der Arbeiterlage nach fich ziehen den Kriegsjahren so lurze Beit zur Tagung zusammen- Tabak warten mussen oder Antrage unter der unfachwird. So wird die Achtstundenschicht fur Frauen nicht gehalten wird. Es liegen eine ganze Menge von Fragen verständigsten Angabe abgewiesen werden, bann murbe mehrung ber Bermirrung und ber Gefahr. Man gelellichaft nach feiner "Auffassung über Die besondere Fortschritt bauernd aufgehalten wird. Mit elementarer Bucht wird er sich trop aller hindernisse Geltung ver- ber Borschriften über die Produkt in kann doch bei Wir denten dabei an die Zigarrenindustrie, wo teine viel versäumt worden ift. Wen daran die Schuld trifft, der Ankauf einiger Zentner Tabat bewilligt wird.

etwa nur ein Teil, also die verheirateten Frauen den bem Spiele steht, werden sie mit aller Kraft für ihre mit der Bewilligung auf die vorgeschriebene Zeit gedeckt Achtstundentag hatten, wird fich bald herausstellen, daß speziellen Interessen, die freilich auch mit den Juteressen ift, also mit neuen Antragen auf feinen Bestand an Tabat es prattischer ift, die Achtstunden-Arbeitszeit für alle ein. Der Allgemeinheit übereinstimmen, selbft tatig eine hingewiesen resp. abgewiesen werden tonnte. Die Streckung aufuhren. In der Pragis hat man Die Erfahrung ge greifen. Gie find num ben Ereigniffen in biefer bes Tabats mare allo bei fachgemager Behandlung nicht macht, bag mit ber Berkurzung der Arbeitszeit Die In- Kriegszeit berufen, eine bebeutenbere Rolle im öffent- gefahrbet, wenn fie ber "Auffaffung" bes Staatssetretars tensivität der Arbeitstätigkeit zunimmt. Wir wissen genau, lichen Leben zu spielen, als vorher. Mögen sie das bes Innern nachkamen, nämlich gerade die kleinen bag in solchen Fabriten mit vertürzter Arbeitszeit die Stud- ausnügen, damit ihre foziale Lage der Zeit entsprechend und Mittelbetriebe mit Labaf zu vergahl ber Zigarren, Die ber einzelne Zigarrenarbeiter liefert, weit über ihre frühere gehoben wird. Mit ben Mannern Die gleiche bleibt. Unter solchen Umständen liegt keine Urlache gemeinsam muffen sie dahin streben, ber Geseggebung abpor, die Fabriten filt einen Teil der Arbeiter langer offen zu zuringen, mas als ein einfaches Gebot der Menschlichkeit

#### Die Cabakkalamität.

Die Streckung bes Tabats mußte bei ber Bielgestaltigkeit der Labakfabrikation, besonders in der Zigarrenindustrie die unterschiedlichsten Folgen haben. Es leuchtet uns ein, daß eine fehr forgfältig eingerichtete Organisation dazu gehört, ben Bedürfnissen ber Tabakverarbeiter so entgegenzukommen, daß eine Berteilung des Tabaks nicht bei einzelnen Unternehmern Rlagen über Benachteiligung ausbrechen. Aber etwas anders ift's, wenn gange Gruppen von Unternehmern ichwere Rlagen barüber führen, daß fie gerade unter ber üblichen Berteilung burch die "Detag" am meiften zu leiden haben. Und zwar sind das die Inhaber von Rlein- und Mittelbetrieben.

Richt nur einmal haben wir von diesen Klagen Notis genommen. Auch fonft find sie in die Deffentlichfeit und sicher auch zu den Ohren ber "Betag" ge- ber Stantssekretar es als eine besondere Aufgabe ber drungen. Berudfichtigung haben fie aber nicht gefunden. D. T. G. betrachtet, gerade die kleinen und Mittelbetriebe Manchem Aleinen gaben wir schon den Rat, über die Sinhaltung ober Nichtberudfichtigung ihrer Antrage auf Bewilligung zum Ankauf von Tabat Beschwerde zu fuhren. Diese zweifellos herrichende Absicht leiber aber nicht bei Ob der Rat immer befolgt worden ist, wissen wir nicht. Mancher erwiderte uns, die Beschwerde habe ja teinen 3med; ehe fie erledigt, mußten fie doch die "Bude ju- feit Anfang 1916 refp. feit August vorigen Jahres Die Tabafmachen".

Mun aber brennt den herrschenden Rlaffen eine Rot von ihrer Geite an den Staatssekretar des Innern eine auf den Nägeln. Der Krieg hat so viele Arbeitsträfte Eingabe gerichtet worden sei, in der die Misftande bireft vernichtet; er briegt andererfeits aber auch die Ge- in Der Berteilung von Rohtabat, besonders Riesenvorraten ganz ungeheure Berdienste erzielen konnten. fahr mit fich, daß infolge der starten, jahrelangen Unter- Die ungenügende Buteilung an Mittel. ernahrung feine fraftigen Menichen herauwachlen und und Rleinbetriebe betont murbe. Auf Diefe Ginaußerdem ein Weburtenruckgang ober ftarte Gauglings- gaben ift vom Staatsfelretar bes Innern folgende Ant-

Beziehung nachteilig wirfen muffen. Don Ihrer Anregung, eine Enteignung des Tobals vorzus Mag bei der Entschließung in dem Bevölkerungs- nehmen, und von Ihrer Mitteilung, daß mehrere Fixmen wegen ausschuß das politische Moment, daß nämlich für eine Tabakmangels zur Kundigung der Arbeiter schreiten mussen, babe ich ber Deutschen Sobathanbele-Geschichaft in Bremen Nachricht gegeben, und fie gur Alugerung aufgeforbert. Die Befellichaft Befeitschaft, gerade bie tleinen und Mittel.

hierzu möchten wir folgendes bemerken. Es muß

Arbeitern fällt es bem Unternehmertum bekanntlich nur Arbeitern fundigen.- Denn ehe bies gerade tleine ober Bum Couge fur Mutter und Rind, fo heißt es in zu leicht, diftratorifc die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. mittlere Fabrifanten tun, suchen fie alles möglich gu Allein, wenn der höhere Besichtspunkt, ber bie machen, bis gur Bewilligung des Tabattaufs die Arbeiter

Dag aber Rundigungen und Entlaffungen vorgekommen find, beweist icon, daß die Auffassung des So feber mir benn ber weiteren Tatigteit bes Reichs- | Staatsfekretars über die "befonbere Aufgabe inspektoren, Erweiterung der Sozial-tages in dieser Frage mit großem guteresse entgegen. Zuser Zabakhandelsgesellschaft" von dieser persicherung, Durchführung bes haus | munichen ift, baß ichnell gearbeitet wird, fo bag noch in nicht geteilt wird. Sonft tonnte fie es unmöglich gu arbeitsgeses. Reform des Debammen - Diefer Geffion bas Borhaben feste Bestalt gewinnt. Bliebe folden Ichweren Fallen der Benachteiligung von Rlein-

Würden aber erft alle bie Falle befannt, wo Meine und mittlere Betriebe 5-6 Bochen und langer unter Es ist schwer zu begreifen, warum ber Reichstag in allerlei hinhaltungen auf die Bewilligung einiger Zentner

Bon einer Ueberproduktion ober Nichtinnehaltung schaffen, nur daß dann für das Wohl der Allgemeinheit Kleinbetrieben nicht die Rede sein, wenn ihnen Roch eins. Wo Frauen begreifen, mas fur fie auf willigungefonten nachzuweisen, daß ber Betreffende forgen".

Da diese Aufgabe von der Detag nicht erfüllt wird, wie fie erfüllt werden mußte, daher die Riagen aus den betreffenden Rreifen der Tabakverarbeiter. Daher auch die vielverbreitete Meinung in diefen Arcifen, daß burch die hindernisse, die ihnen die Detag bereitet, die Rleinbetriebe auf den Musfterbeetat gefett feien. Ift es ein Bunder, wenn folche Ansichten auftauchen? -

Nachdem nun bie Untwort bes Staatsfefretars betannt geworden ift, halten wir es für ratfam, unfagliche Erschwerungen bes Antaufs von Tabak durch bie Deutsche Tabathandelsgefellichaft im Beschwerdemege bem Staatsfetretar bes Innern zur Kenntnis zu bringen. Das murbe erft ein richtiges Bild über die Tatigfeit ber Detag geben, die unfrer Unficht nach ben Berhältniffen in ber Sabatindustrie fachmännisch nicht gewachsen ift.

## D. C. G. und Robtabakverforgung.

Bon einer füddeutschen Rohtabakstema erhalten wir folgende beachtenswerte Zuschrift:

Aus den Tagesblattern erfehe ich eine Notig, baß mit Tabak zu versorgen und dies als eines der Hauptziele bei ber Gründung ber Organisation bezeichnet. Daß allen Berordnungen in dem Ausbau der Organisation Geltung erlangte, beweift Die bedauerliche Satiache, baß not gerade in diefen Betrieben weitaus am ichlimmften Run lefen wir in ber "Tabakarbeiter-Zeitung", baft war und infolge Mangels an Rohmaterial bei ben Bigarrenmachern und fleinsten Betrieben Not und Glend herrichten, mahrend die Großbetriebe mit ihren billigen Es fei aber her sofort beigefügt, daß die D. T. G. fich neuerdings jest ernftlich bu bemuben icheint, bie riefigen Schwierigkeiten fur bie Beichaffung bes Materials auch mit Rudficht auf die fleinen Betriebe gu überminden.

Reuerdings fritt nun bie Wirfung einer früheren Berordnung des D E. G. hervor, die fur den Rohinbal-Lieferanten und mittelbar alfo auch fur ben fleinen Derfteller eine weitere unerträgliche Burudicgung gegenuber

Die D. E. & hat namlich eine Gruppierung ber Robtabathandler in zweiter und britter hand vorgenommen, von benen fie nur erftere bireft mit Baren speift, mahrend die andere von der übergeordneten Gruppe taufen muß.

Bie biefe von ber Organisation ausgesprochene bie Arbeiten mit Erfola auf Berbesserung ber Lohn- und lieben jum Beufersten getommen fein, wenn insolge der Aechiung einer gangen Anzahl ehrenwerter Firmen moralife

fich; auf diefer wenig glücklichen Berfügung ber Auffichts- porgefehenen Folgen aus. behörde der D. T. G. ruht ein Schimmer ber herrenhauspreis, welchen ihm die zweiter Dand berechnet, sowie einen verbrauch liefern zu tonnen. eignen Berdienst hiervon prozentual aufrechnen muß, fo baß fich unter ber Wirfung bes Mertzolles bie Gache berartig verschärft, daß von einem legalistertem Kettenhandel, wie er verderblicher nicht gebacht werden fann, gesprochen werben barf. Dies fei an einem Beispiel

Der Banbler ber zweiten Banb (ber bas Abelsbiplom burd bie D. E. G. erhielt, fonft fich aber in nichts von bem Bandler britter Sand feither unterschied) hat seine Ware, Die ibn 3. B. 106 Cts. toftet gu 118 Cts. an feine Fabrifanten. tundschaft, und soweit ihm dies nicht möglich war, an Bandler dritter Sand weiter vertauft Diefer lettere muß, wenn er ben Labat für ben Rleinmengenverkehr verwendet (118 Cts. + 28 Prog.) 151 Cts. hierfur ergielen, b. h. mit andern Worten, von dem größeren Fabritanten ftellt fich bas Rohmaterial um mehr als 20 Proz. billiger als von bem fleinen Herfteller, mas unter Bugrundelegung bes Wertzolles und ber heutigen Tabafwerte ca. 20 M. auf jedes Mille aberfeeilcher Zigarren ausmacht.

einheitlichen Preisen an die Rriegszentrale abgeliefert Mille Zigarren augunften bes Grofbetriebes offen bleibt. prompt durchführen gu tonnen. Unter ben jegigen Kriegeverhaltniffen und bem bestehenden Berfteller wird niemand begreifen tonnen, warum (bem Berfonen Beinen Banbler und badurch) bem fleinen Fabritanten und Rigarrenmacher fein Material berartig verteuert und jede nach § 2 des Gefeges vom 5. 12. 16 anzusehen finb. Eristenzwöglichkeit genommen werden muß. Es ift beshalb interessant und lehrreich, wie die gewiß vorhandene in Erwartung eines gutigen Bescheides wohlmollende Absicht der Regierung durch manche ungludliche Magnahme ber Organisation vereitelt wird, mobei nicht unerwähnt bleiben foll, daß die D. T. G. fich in anderer hinficht bestrebt zeigt, die Richtlinien einzuhalten. Unsere Kriegsverhältnisse haben schon in manche alteingewurzelte Anlchauungen, die man für unabander= lich ansah, eine Breiche gelegt, und es ware ein eminenter Fortidritt, wenn ber Muffichterat ber D. E. G unter ben gegigen abnormen Berhaltniffen auch nicht vor der Durchführung der Erfenninis jurudweichen murbe, daß fur ben Meinen, wie für den größeren Fabritanten möglichst die gleichen Robftoffpreife zu erftreben find, nachdem die Bewertung der Fabritate, durch den flaatlichen Abfarion in der Lage und fie wird fich mit diefen Dingen fofort ernftlich befaffen muffen.

#### Zur Benkontingentierung.

Durch Befanntmachung bes Reichstanziers vom 30. Dezember 1916 (Reichsgesethlatt 1917 G. 1) ist beflimmt worden, daß für die Zeit nach dem 31. Januar 1917 ber Bedarf an Rohtabat zu bemeffen feit

der erften fieben Monate des Jahres 1915,

Berarbeitung noch weiter einzuschranken. Deshalb hat zuwenden wurden. Die Ginichrantung bes Kontingents ber Reichstanzler durch Befanntmachung vom 20. Marz 1917 bei ber Berarbeitung bes Zigarettentabats ift sweifellos (Reichsgelegblatt G. 249) bestimmt daß:

bie Ausführungsbestimmungen vom 10. Ottober 1916 in ber Faffung der Befanntmachungen vom 30. Dezember 1916 (Reichstefekblatt 1917, G. 1) nud vom 17. Januar 1917 (Reichsgelegblatt S. 54) m ber Berordnung über Rostabat geandert werben flandig einzuftellen. wie folgt:

Am g 3 A hinter Abf. 3 seigender Absatz einers ngen:

Für den Monat April 1917 ift der Bedarf nach folgenben Grundfägen zu bemeffen :

bei herftellern von Zigarren. Raus und Schnupftabal ift die um 20 vom Hundert gekkrate Berarbeitung ber erften fieben Monate des Jahres 1916 oder die um 20 vom hurdert gefürzte Berarbeitung der eisten fieben Monate des Jahres 1916, wenn legtere fleiner ift als die der explen neben Monate

bei herkellern von-Rauchiabat und von Zigareiten die um 30 vom Hundert gefürzte Bergrheitung der erften fieben Monate von 1916,

des Jagres 1915.

bei Aleinwengenverfäufern bie burchichnittliche Berm legen.

herfielter Tahat markeiten. Wer bas ihm banach benn fie erhöht unfere Unabhangigleit wont Auslando

Alle Weisungen ber Deutschen Bentrale für Rriegsweisheit mit ihrem hang dur 3-Rlaffen-Ginteilung . . . lieferungen von Tabalfabritaten in Minden betreffend Der fleinere und mittlere Bandler wird hierdurch Beerestieferungen find ftreng zu befolgen ohne Rudficht als ungewollte Folge biefer Gruppierung feinem auf etwa geschloffene Privat-Lieferungsvertrage. Es ehemaligen Konturrenten auf Gnade oder Ungnade wird ausbrucklich barauf hingewiesen, daß die Bentrale ausgeliefert, weil er vielleicht etwas weniger Rapital bes bas Recht hat, liber bie Berarbeitung von Robtabat fist und infolgebeffen einen etwas verkleinerten Umfag Beifungen zu erteilen. Wer alfo bie ihm auferlegten erzielt. Die schlimmere Wirtung diefer Ginteilung ift Lieferungen nicht genau nach Borfchrift ausführt, fest jedoch bie, baß ber handler britter hand ben vollen lieber- fich ber Wefahr aus, nicht mehr für ben Allgemein-

### Hilfsdienstyflicht und Cabakgewerbe

Der "Berein Deutscher Sabat-Fabritanten und Banbler richtete bezüglich ber Stellung ber Bigarrenfabritations- und Rohtabathanbelsbetriebe jum bilfs bienfigefen nachftehenbe Gingabe:

> An das Kriegsamt Berlin, Biltoriaftr. 24.

und Bandler gu Berlin gestattet fich hierdurch folgendes noch immer gu fordern, daß "die Rirche im Dorf bleibe".

ergebenft gu unterbreiten :

Befamtproduktion für bie Eruppen bestimmt. - Dei größte Teil bes mannlichen Personals fteht unter ben Baffen, infolgebeffen muffen bie umfangreichen Arbeiten nur noch mit febr-knappen fachtundigen mannlichen und Da famtliche Bigarren befchlagnahmt find und gu herangezogenen weiblichen Bilistraften bewältigt werben.

Der Rohtabathandel ift für Die Zwede der Rriegswerden muffen (bis auf wenige Prozent ber Produktion), führung insofern von großer Bedeutung, als die von Ift die Bevorzugung bes Großbetriebes, wie er sowohl ihm ber Zigarrenfabritation gelieferten Tabate mit nabezu bem Bandler wie auch dem Großfabritanten badurch un- 1/s fur heereszwecke zur Berarbeitung gelangen. - Auch verftandlicherweise eingeraumt wird, zu augenscheinlich, für ben Rohtabakhandel gilt bezüglich ber Personalals daß eine weitere Bemerkung notig ift. Daran wird fnappheit das gleiche, als fur die Zigarrenfabritation auch die beabsichtigte Erhebung einer Art Balutaversiches Beide. Zigarrenfabritation und Rohtabathandel laffen rung bei ber zweiten hand nichts andern, weil diefe nur fich ohne einen Stamm gefculter, mit ben Gigenarten ca. 2,50 M. per Mille Zigarren ausmacht, fo daß immer- unferer Erwerbszweige vertrauten Perfonals nicht aufhin noch die riefige Differenz von ca. 17,50 & auf bas rechterhalten, um die umfangreichen Beereslieferungen

Aus diesem Grunde sprechen wir die Bitte dus. daß Bwang jur Rriegelieferung für ben großen wie fleinften bie in ben Betrieben unferer Branchen beidaftigten

> als im vaterländischen hilfsbienst tätig. Wir hoffen auf Erfüllung unferer Bitte und zeichnen

> > **Podadtungsvoll**

Berein Deutscher Tabatfabritanten und Bandler.

gez. Friedrich Rraufe.

gez. Mag Deier.

#### Zur Robiabakstreckung.

Zu der weiteren Streckung von Rohtabak bringt die "Südd. Tabakzeitung" folgende, anscheinend offiziöse Be-

"Mit vorftegenber Befanntmachung bes Reichstang- Bahlen. nehmer die gleiche ift. Bo gleiche Pflichten find, lers, die am 20. b. D. erlaffen murbe, wird die Bermuffen auch gleiche Rechte geschaffen werden, so unfagbar arbeitung von Tabat mit Gultigkeit vom 1. April b. J. auch fur den Großfabritanten die zeitweise Aufhebung um weitere 20 v. S. für Zigarren, Rauch., Raus und bes Breisprivilegs erfcheinen mag. Dazu ift die Organi- Schnupftabat der bisherigen Kontingente eingeschränft, Für Die Herstellung von Zigaretten wird jest ebenfalls eine Beidrantung und zwar von 30 v. D. bes Rontingenis der ersten sieben Monate des Jahres 1916 angeordnet. Dazegen murbe von einer anderen weiteren Beschräntung des Kontingents der Kleinmengenverkäufer diesmal Abstand genommen. Da lettere der Beschaffung von Rohmaterial für die fleinsten Herstellungsbeiriebe bienen, so ift es aus fozialpolitischen Grunden zu begrüßen, daß die Inhaber diefer Betriebe von der weiteren Ginschräntung nicht betroffen werden. Die zum erstenmal erfolgte Beschränkung bei Berfiellern von Zigarren, Raus und Schnupf- ber Berftellung von Zigaretten entfpricht einer billigen tabat auf Grund ber durchschnittlichen Berarbeitung Berücksichtigung berechtigter Anspruche ber übrigen Zweige der Tabatverarbeitung. Hätte man die Herbei herstellern von Rauchtabat auf Grund ber fiellung von Zigaretten hinfichtlich ber Mengen freis burdichnittlichen Berarbeitung ber erften fieben gelaffen, fo mußte mit vollem Rechte vermutet merben, Monate des Jahres 1916 nach Abzug von 10 bag die Berbraucher aller übrigen Arten von Tabalkabritaten sich infolge der steigenden Anappheit in diesen Es hat fich jedoch die Rotwendigkeit ergeben, Die Baren in erhöhtem Dage bem Berbrauche von Zigaretten auch auf eine Knappheit besselben guruckzuführen. Die Einfuhr ans den Balkanländern ist infolge von Transportichwierigleiten fast vollständig unterbunden, so daß in legter Zeit schon viele Fabriten gezwungen maren, die Berftellung ber billigeren Breislagen, bis 81/2 3, voll-

Die neue Berordnung bes Reichstanzlers bestimmt bie Beschränfung ber bisher gulaffigen Berarbeitungsmengen nur für ben Monat April b. J., also für eine febr turge Frift. Es muß abgewartet werben, ob für eine tpatere Zeit der Umfang dieser Minderung der Kontingente beibehalten, ob er verringert ober ausgedehnt ober ob gar die Minderung wieder vollständig aufgehoben wird. Die jest angeordnete Magregel wird von den Berarbeitern wohl ohne besonders einschneiden de Menderung der Arbeiterzahl ober der Arbeitszeit beobachtet merben tonnen, da für den Monat April ja ohnehin wegen ber Bestellung der Felder und anderer landwirtichaftlicher Arbeiten erfahrungsgemäß die Herstellung von Labakfabrikaten erheblich verringert wird. Insofern alfo bebeutet bie neue Borichrift für die Zigarrenherftellung teine weientliche materielle Beranderung desjenigen Buftandes, der auch ohne arbeitung bet aften pleben Monate 1916 jugrunde diefe Berordnung eingetreten mare. Andererfeits aber bewirft file eine Streckung der Rohtabakvorräte, die im Interesse der Janeihalb biefes Rontingents barf also tilmfrighin deutlichen Wirtichaft willtommen geheißen werden muß;

gerfegend im Geschaftsvertehr wirft. At ein Rapftel fit Buftebende Kontingent überschreitet, fest fich ben gesetlich binfichtlich ber Materialbeschaffung, und Dies W genthe in ben nächften Monaten um fo wertvoller, weil bemnachft bie große Ernte bes 1916er beutschen Robtabates.

verarbeitungsfähig ift. Diefer Umftand gibt ben Berarbeitern auch alle Refache, die neue Ginschräntung ihrer Berftellungemengen um fo leichter zu ertragen, weil fie in fich felbft bie Gemage bafür birgt, bag bas Durchhalten erleichtert wirb, bis die erhebliche Menge des neuen heimischen Gewächses in die Berarbeitung übernommen werden tann. Es ift ein gerabezu glanzendes Beugnis für die Art ber Organisation des Wertehrs in Rohtabat, daß fie es fertig brachte, Die Herstellung von Tabakfabrikaten in unvermindertem Umfange fo lange zu ermöglichen, und eine erhebliche Ginschränkung so lange hintanzuhalten, daß nur wemige Wie nategenügen, um mit der Berarbeitungefähigteit des deutschen Tabats wieder der Gorgen für die Materialbeschaffung in weitem Umfange überhoben zu fein. Diefer Gefolg einer zielbewuften und klug geleiteten Organisation über hebt uns auch der Rotwendigteit, Labat vom Auslande unter allen Umftanden, b. h. unter allen Bedingungen hereinzunehmen, die man uns von dort aufzuerliegen Der unterzeichnete Berein Deutscher Labat-Fabrifanten belieben follte. Wir find dadurch in Die Lage verfest,

Dazu möchten wir bemerten, daß wir die hoffnung, Der gefamten Bigarrenfabritation obliegt bie Ber- es werden befonders einschneibende Aenberungen bet forgung bes Beeres mit Bigarren und ift 3/4 bis 1/5 ber Arbeiterzahlen nicht nötig fein, nicht teilen. Freilich wird die Bestellung der Felder vielfach die auf bem Lande wohnenden Tabakarbeiter in Anspruch nehmen, doch bitten wir zu bedenken, bag lange nicht alle Tabalarbeiter auf dem Lande wohnen. Alle die Taufende Tabakarbeiter in ben Städten und Industrieorten werben alfo die Ginschräntung am deutlichsten verspuren, wie es auch bei ber ersten Ginschräntung ber Fall war. Außerbem glauben wir nicht, daß die Labatarbeiter in biefer Beit die Arbeit im Betriebe mit der auf dem Lande ju vertaufchen umfangreich in der Lage fein werben. Die Teurung zwingt fie zum unausgesetten Berbienen. Besonders jene Tabatarbeiter, die ihren eigenen fleinen Acter befreiten und nicht zu gemiffen Zeiten gegen Lohn Landarbeit verrichten werden jest erft recht bestrebt fein, die Bestellung sine Berluft von Arbeitszeit im Betricht bes hauptberufs gu ermöglichen.

#### Frühgemüse auf Cabakieldern.

Der Bundesrat hat einen Beschluß gefoft buffingehend, daß auf Tabatfelbern Frühgemufe angebant werden foll.

#### Bewilligte Lobn- und Ceurungszulagen in der Cabakindustrie.

Bremen und Umgegend. Die Firma Meper (Hemelingen) erhöhte die im vorigen Jahre bewilligte Tenerungszulage um monatlich 8 a. für männliche und 1,50 M. für weibliche Arbeiter.

hannover. Die Firma Wilh. Riene erkarte fich bereit, zu dem im letten Jahre bewilligten Teuerungs. julage auch die Berficherungsbeitrage pro Boche gang zu

Wolfenbilttel. Die Firma Bilh. Röhler erhöhte bie Löhne für 3 Sorten abermals um 1 M. pro Miffe.

Finftermalde. Die Firma Rich. Rag erhöhte bie bereits bestehende Teurungszulage von 3 auf 4 M. pro Boche für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Berlin u. Umg. Die in Diesem Jahre ement chegefette Bewegung in ber Berliner Zigaretteninduftrio endete mit ber Anerkennung nachfolgender Bereinbarung amifchen bem Arbeitgeberverbande ber Bigaretton- und Zigarettenhülsenfabrikanten von Groß. Berlin und bem Deutschen Sabatarbeiterverbande (Bahlftelle Berlin):

1. Die gegen Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiter innen erhalten bis einschließlich 27,50 M eine Teurungszulage von 15 Prozent, bei einem Lohn über 27.50 M. eine Teurungszulage von 10 Brozent.

2. Bei Aftorblohn erfolgt außer ben im Schiedsspruch vom Juli 1916 gewährten Lohnzulagen noch eine Teurungszulage von 5 refp. 10 Prozent, fo bag eine Gesamtzulage von 25 Prozent erreicht wird.

3. Die Bohe bes Ginstellungslohnes für die im Ge merbe noch nicht Beschäftigten unterliegt ber freien Bereinbarung, Jeboch nach einer Beschäftigungebaum pon 4 Wochen erhalten jugendliche Urbeitnehmen unter 16 Jahren pro Woche 18,75 M., nach acht Wochen 15,- M., nach 12 Wochen 16,50 M. und nach 24 Wochen 18,- M.

Arbeiterinnen über 16 Jahre erhaften nach einer Beichaftigungsbauer von 4 Bochen 15,50 M., nach 8 Wochen 17,- M., nach 12 Wochen 18,50 M. und nach einer Beschäftigungsbauer von 24 Mochen 20.— M.

Beitere Bulagen tommen nach Leiftungsfähigteit ber Arbeitnehmer in Betracht.

4. Die gefeglichen Feiertage werben ben Lohnarbeitern voll gezahlt.

Für bie nach einer taglichen Arbeitszeit von 9 Stunden fowie 7 Stunden am Sonnabend geleifteten Reberftunden wird fur die erften zwei Stunden ein Aufichlag von 25 Prozent, für weitere Stunben und für Conntagsarbeit ein Aufschlag von 50 Brod bezahlt.

Diefe Bestimmungen finden auch auf Afterd.

arbeiter Anwendung.

6. Bur Beilegung von Differengen im Gewerbe ift bie bestehende Schiedstommission angurufen, welche innerhalb langftens 10 Lagen nach Aneufung gufammentritt. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ift das Ginigungsaint angurufen, melches innerhalb 10 Tagen nach Ansufung zusammentritt und ande ailtig mtlabeidet.

Du Beirfelben, in metthen beffere Bobie wieb Mitbellbe bebingungen besteben, burfen biele nicht vorfchlechtert

Magregefangen burfen aus Aniag biefer Loon. i, bewegung nicht fattfinden.

Benn Arbeite und Arbeitgeber bie getroffenen Bereinbarungen annehmen, so tritt von dieser nächften refp. Nachzahlung in Rroft.

Die Firma Rarmitrin, Die lette von ben maß. gebenben Firmen, bie bem Arbeitgeberverbande nicht angehort, hat fich allerdings noch nicht entschlossen, bie Bereinbarung für die in der Tabalabteilung und Packerei beichaftigten Arbeiterinnen anguertennen. In ben Urbeltern wird es liegen, die Anertennung zu erreichen.

### Robert Hentzschel t.

Wir erhielten telegraphisch bie Runbe, bag am 1. April ber bisherige Gauleiter für ben Gau Berlin, Robert Heutschel verstorben ift.

Sentfchel wurde nach bem Tobe Dag Riale is beffen Nachfolger im Berliner Gau. Er war Goetlerer und hat schon in der alten Sortiererengantfation gewirdt. Bor einigen Wochen wurde er all Sabrer bei ber Felbartillerie eingezogen. Auf **Naturb in Borlin ertrautte er an einer Lungen**entudnebung fo fchwer, bag er fein Leben laffen maßte. Aus ower bewegten Zeit heraus ift er in be Stille bes Grabes gegangen. Gein Birten in bem ihen anvertrauten Gau war von gutem Erfolg bogleitet.

#### Cadakimporteure und Veneta.

Bie wir berichtet haben, lagen bie hollanbifchen Tabadinporteure mit bem Berein nieberlanbischer Tabathander (Beneta) in Differenzen. . Im Grunde genommen find de Differenzen aus dem erschwerten Labathandel mit Boufchland entstanden. Run melbet bie "Frankfurter Beitung", bag bie Berhandlungen zwischen den Tabatimporteuren und ber Beneta zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Ce foll eine Rommiffton von Tabatimporteuren, Sabathanbiem und .mallern errichtet werben, die fich regefinagig uber bie Intereffen aller am nieberlanbifden Labalmault Beieiligten aussprechen foll. Die Labathandlorgelellichaft Beneta foll zu einem Finangunternehmen der Bantlers, Importeure und Banbler um: genatel werben, bas bie Rredite für ben Tabal zu finangieren hat. Gine allgemeine Berfammlung. Der Beneta liten bieje Borichlage gut.

Bie fpater gemelbet wirb, ift eine Ginigung erzielt worden. Die Beneta bleibt gmar beftehen, aber unter g veranderten Wefchafteverhaltniffen; fie wirb aus. diegua Bantgefchaft zwecks Beleihung austanbifcher Schapenmeffungen unter Mitmirtung ber Importeure.

#### Sowierigkeiten der Cabakversorgung in England.

Rud einem Bericht ber "Times" teifte in einer Berfunendung der Tabaffabritanten, ber Tabatbirettor Dan, mit, bag immerhatb weniger Monate Die Labatfabritanten gegenugen fein wurden, ihre Runden auf Rationen gu bienftes feither gemachten Erfahrungen und auf das Busammenfegen, be die Labateinfuhr nicht vermehrt werben tonne, wirten ber Generaltommillion mit fogialpolitifchen und Rurforge-Sichertich werde fich biefe Rationierung fowohl auf Bigaeetten., wie auf Pfeifentabat beziehen. Der Zigarrenhambel befinde fich in einer noch bei weitem ernfthafteren Bur Ernabrungefrage wurde folgender Befchluft gefaßt: Enge da die Tabakvorräte im Lande so außerordentlich Rigerceninduftrie überhaupt zu schließen. Der Zigarrenhandel war gu ben wichtigsten Betriebszweigen ertlart

### Det niederländische Cabakmarkt im berungen mit Entschiedenheit aufrecht und erheben nochmals ihre Jahre 1916.

Das Raiferliche Generaltonfulat in Umfterbam berichtet: Fur Tabal hatte Großbritannien am 22. Dovember 1915 bie Durchfuhr unbeschränft freigegeben, fo daß auch amerikanische Tabake burch die Nieberlande nach Beutschland gelangen tonnten. Die Grleichterung murbe am 14. Juli 1916 aufgehoben und die Durchfuhrerlat nis wieder auf niederlandischeindische Sabate beschränft. Im 7. August erging bann in Deutschland ein Ginfuhrverbot file Labat. Rur Tabat, ber por diefem Tage bereits in Europa eingetroffen und von einer in Deutschland an faffigen Firma getauft mar, burfte noch nach Deutschland wertichafts- und Angestelltenorganisationen angenommmen worden hinein. Die Pandelsstatistik zeigt deutlich den Einfluß ivieler Maßnahmen. Die Ausfuhr von Labak und Tabak-Sabrifaten nach Deutschland und Belgien beirug in ben erften 7. Monaten 1916 105 000 Tonnen (zu je 1000 kg) rat. Er wies einleitend barauf bin, bak die Cewerkichaltsvorftande und in den legten 5 Monaten nur noch 12 000 Tonnen. fich ichon seit dem Kebruar 1915 mit den Fragen der Uebergangs-Bu ber ersten Salfte bes Jahres betrug die Ausfuhr über die Landgrenze also rund 15 000 Connen monatlich. wahrend fie in ber zweiten Balfte bes Jahres auf 9400 Tonnen monadich fant.

#### Cummi-Craganth.

Die Doutiche Bentrale fur Rriegelieferungen con Entatlabeitaten hat am die Lieferer ihrer Abtei ung 1 (Bigarreniudustrie) nachstabendes Rundschreiben gerichtet : ber Kriegsteilnehmer und Allieblenftollichten. Norbermeen bin-

Bie Ihnen Detunnt foin mitt. ift Gument-Deaganth ynighten Der Benefinne Ber Arbeiteberhalfniffe, Des Arbeiterfaplie beichlagnahmt und Freigabe vorhandener Beftanbe ober Buteilung neuer Diengen nur von ber guftanbigen Umitoftelle gu erreichen. Zwischen biefer und ber Leitung ber Deutschen Zentrale für Kriegelieferungen von Tabatfabritaten, Sig Minden, ift folgende Bereinbarung getroffen worden: Den Berftellern foll jeweils möglichft Sohngahlung an rudgangig bie obige Auszahlung bie Dedung ihres Dreimonatsbedarfs an Gummi-Traganth gesichert werden, fei es burch Freigabe einer entsprechenben Menge aus eigenem Beftanb mittels Freigabeichein, fei es burch Zuweisung neuer Mengen auf Grund einer Bebarfsanertennung. Db und inwieweit eine Enteignung ber über ben Dreimonatsbedarf hinausgehenden Beftande itattfinden wirb, ift noch nicht entschieben. Bom Lage ber Beichlagnahme (25. Januar 1917) burfte Gummi-Traganth ohne Freigabeichein nicht verarbeitet werden. Gollten Gie biefe Bestimmung überfehen haben, fo find Gie gur Anmelbung ber vermendeten Menge bei Ihrem Begirtsvorftand verpflichtet, damit die nachträgliche Genehmigung für Gie beantragt werden tann. Anträge auf Freigabe vorhandener Bestände und auf Zuweisung neuer Mengen find unter Benugung besonderer Formulare (Freigabeichein oder Bebarfs: anerfennung) an den zunandigen Begirtsvorftand ju richten. beitervertretungen (Rammern) gelchaffen werden. Die Formulare find bei diesem toftenlos zu haben. Für die zugewiesene Menge muß ber Betrag vorher bezahlt werden. Sollten Sie entgegen ber erlaffenen Borfdrift Ihre Beftande noch nicht beim Rriegsausichuß für pflangliche und tierische Dele und Fette, Abteilung Robharz, Settion Schellad, Berlin W 8 Mauerftraße 53 II angemeldet haben, fo muffen Sie bas fofort nachhoien.

Das anliegende Formulae wollen Gie sofort an Ihren guftandigen Begirtsvorftand, gemiffenhaft ausgefüllt, gurudfenden.

Deutsche Bentrale für Ariegefieferungen von Lababfabritaten, Gig Minben (Beftf.) Sindenberg.

#### Ronserenz der Vertreter der Gewerkschaftsvorstände.

In den Tagen vom 20. bis 22. Mary fand in Berlin eine Konferens ber Berbandsporftande fatt.

Der gebruch vorliegende Geichafise und Raffen. bericht ber Generaltommiffion wurde burch eine Reife mundlicher Ausführungen von Legien, Bauer, Rube und Schmibt erganat. Legien berichtete über bie Bewerlichafteringaben aur Ernahrungsfrage und die anschliefenben Berhandlungen mit dem Rriegsernabrungsamt. Rriegsamt unb bem preufifchen Staatstommiffar für Ernahrungsweien, über bie Gingabe betr. Arbeiterforderungen bei Monopolisierung von Birtschaftsaweigen, über bas Busammenwirken mit der Gesellichaft für soziale Reform bei Borrechts, über die Streiksatistit fir 1915 und fiber die feitens der Generalfommiffion gewährten Teurungsaulagen für ihre Angeftellten. Bauers Bericht erftredte fich auf alle neueren Erbeiten für bie Musführung bes Dilfsbienftgefeges, bei benen in gabireichen Rallen bie Intereffen ber Arbeiter mit gaber Energie vertreten merben mußten, fowle auf die belgifche Arbeiterfrage. Robert Schmibt Beren Reichstangler Grzelleng Dr. v. Beihmann Dolimes machte Mitteilungeneither ben Stand; und bie Auslichten ber Ernabrungeverbaltnille, wahrend Rube ben Raffenbericht eingebend erläuterte und baran anknüpfend bie Regelung ber Beitrage an bie Generaltommiffion berührte,

Interesse der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Es sei manchmal recht auf ihre Pflicht, bei Kriegerfrauen, die nach wern schwierig, mit den vielen Ressorts im Kriegsamte über einzelne häuslichen Berhältnissen abkömmlich find und körperlich Fragen ins Reine zu kommen, noch schwieriger aber, das Erzielte zu arbeiten vermögen, vor allem bei jungent. vor ben Anfechtungen anderer Regierungsstellen zu bewahren, da bas Kriegsamt nur in ben wenigften Sallen feine Entscheidungen enbauttia treffen fonne.

Die Debatte über diese Berichte naom einen vollen Zag in Aniprud. Sie erftredte fich auf die Ernahrungslage und bas Auftreten des weeukifchen Londwirtichaftsministers, das allieitia entschiedene Aurudweisung sand, auf die Krauenerwerbsarbeit und Anstellung von Kabritoflegerinnen, die sowohl Berteibiger als auch icharfe Geaner fand, auf die mit ber Durchiuhrung bes bilfsoraanisationen, sowie den Erwerd der Mitgliedschaft in folden Organisationen seitens ber Gewerlichaften.

Dem Rassierer Aube wurde einstimmta Entlastung erteilt.

Die Bertreter ber Gewerkschaften erklären, daß die von dem gering seien. Dan richtete an die Regierung die Auf- preußischen Landwirtschaftsminister in den Situngen des Breukiforderung, entweder mehr Labat zuzulaffen oder Die iden Sandinges vom 7., 8. und 15. Mars 1917 gegen die Gingaben ber Gewerlichaften erhobenen Anariffe die Berechtianna ibrer Forderungen in der Ernahrungsfrage nicht erichuttern tonnen. Um allerwenigsten tonne fie fich au der Auffaffung befehren, daß die einseitige Bolitik des Landwirtschaftsministers augunften der Brobugenten ben Intereffen ber Berbraucher entibrache.

Die Gewertichuftsvorstände halten ibre Beichwerden und Rore warnende Stimme. Die Arbeiterichaft muß bon ben verantwortlichen Stellen im Reiche wirflich durchareifende und fonelle Dafe nahmen gur Berbellerung der Lebensmittelverforgung bringend verlangen.4

Sobann wurde ben Tenrungsgulagen für bie Angestellten ber Generalfommission, mit Ausnahme der Kinderzulagen, die Bustimmung erweilt. Auf Anfrage wurde festgestellt, daß die Gewerkichaftsangeftellten und Arbeiterfefretare ber Melbebflicht für ben Baterlandischen Hilfsbienst unterliegen, Es foll bei ben Reste ftellungsausichuffen auf die Anerfennung ber Gewerfichaften als triegewichtige Organisationen hingewirft werben.

Bur Frage ber Ueberganasmirticaft murben ber Konferenz Korderungen der Gewerlichaften unterbreitet, Die bon der Salialpolitiliden Abteilung der Generallommiffion ausgearbeitet und mit einigen Erganzungen auch von ben abrigen Gefind. Sie follen burch eine eingebenbe ichriftliche Begrundung erganat und bem Reichsamt für Neberganaswirtschaft sowie bem Reichstagsausichuf für Sanbel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmibt erlauterte die Forderungen burch ein Refes wirtschaft befakt haben, die Ausstellung der porliegenden Forderungen geldiab im Auftrage der Konfereng vom Rovember 1916. Abre Erledigung brangt infolge ber neuerdings im Ausichus fur Dandei und Gewerbe begonnenen Behandlung ber Arbeiterfragen für ben Bereich der Nebergangswirtschaft. Die Forderungen teilen fic in solche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Ratur (Arbeitervertretung im Belrat des Reichstommiffartats. Reactung ber Eine und Ausinhr, Berfugung über den Schiffstrum, Gifenboan- und Binnenichiffabriewelen. Bebung ber Ermerbalatigleit. Errichtung von Birticoftsämtern und Aufficht über die Sonbitate), weiter folde, die die Lebensmittelverlorgung betreifen, bann Soberungen ber Arbeitsbermittlung, folde beallolich ber Entloffung

und ber Arbeiterverlicherung, befonbere Silfeleiftung für Rrieas teilnehmer und beren Angehörige und ichliehlich Forberungen auf dem Gebiete ber Bohnungsfrage. Da bie Forberungen in Balbs befanntgegeben werben, fo mogen einige Darlegungen über ihre Stellungnahme gu ber eigentlichen Demobilifation bes Deeres que nugen. Bon einflufreichen Seiten ist verschiebentlich verlangt worben, die Entlassung ber Kriegsteilnehmer ben jeweiligen Beditsnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Der Reserent widere sprach diesen Bunschen. Kein Beeresangehöriger wurde es billigen, auch nur einen einzigen Tag langer, als militarische Bedürfe niffe dies erfordern, im Beeresbienft gurudgehalten und bon Beie mat und Familie getrennt zu werben. Bewif tonnen Dillionen heere nicht binnen werigen Tagen aufgelost werden. Auch sei auf das Birtichaftsleben inloweit Rudficht au nehmen, baf bie für bie Bieberaufnahme ber Betriebe unentbehrlichen Arbeitelrafte moge lichst frühzeitig zu entlassen seien. Im abrigen muffe aber jebe Bergogerung der Entlassung vermieben werben. Die Rudfichinahme auf Arbeitsmangel durfe lein Grund lein, die Rriegsteilnehmer langer als militarisch notwendig im Dienste zu behalten. Went Arbeit nicht nachgewiesen werden fonne, bem malle bie Arbeitslofenunterstützung guteil werben. Das lettere geite auch für bie entlassenen Silfsbienstpflichtigen und die übrigen insolge der Uebere gangswirtichaft beschäftigungslos werdenbeit Arbeiter und Angestellten. Im weiteren sollen bie durch das hillsdienftaeles ace icaffenen Arbeiterausichliffe und Schlichtungsftellen in geeigneter Form in die Uebergangswirtschaft übernommen und gesetziche Are

Die vorgelegten Forderungen wurden im einzelnen erörfert und einige redaktionelle Aenderungen und Graänzungen beschlosses. wonach die ganze Vorlage einstimmia zur Annahme gelangie.

Hinsichtlich der Organisation der Kriegsteils nehmer, mit ber fich bereits eine Borftanbelonfereng im De bember 1916 befakt hatte, blieb ein Antrag auf Uebergang zur Lagesordnung in der Minderheit. Die Konferenz belchloß, diele Brage vorläufig gurudgustellen, und gwar folange, bis wirflich ernlihafte Organisationsbestrebungen der Priegsteilnehmer eine er neute Stellungnahme notwendig machen. Doch foll den besonbers bon Eilen ausgehenden Berjuchen, die Kriegsbeichädigten zu vers einigen und fogar in Bentralverbanden aufammenguführen, mit allem Nachbrud eninegengetreten werben.

Da im Sahre 1917 nach dem Requiativ ber Beneralfonner. mission ein Gewertschaftstongreß einzuberufen wert, unterbreitete die Generalfommillion die Entscheidung darüber ber Konfereng ber Borftande. Diefelbe war indes in ihrer großest Mehrheit für eine Bertagung des Kongresses bis nach dem Kriege. Es wurden für diesen Beichluft die aleichen Gefinde geltend gemacht. die für eine Bertagung ber Berbandstoge makgebend waren.

An letter Stelle wurden einige geschäftliche Fragen erlebiet. Der Beitritt zur Gesellschaft für Belämpfung ber Geschlechtstrante heiten wurde der Generallommission empfohlen. Die Entscheidung über ben Beitritt gum Berband aur Rorberung benticher Theatere fultur foll noch gurudgeftellt werben. Der Bericht bes Bertreters ber Generaftommission im Deutschen Wohnungsquelichut wurde enigegengenommen. -

#### Eingabe um Hulbebung des Erlasses betr. Familienunterstützung.

Das Arbeiterinnensetretariat ber Generaltommiffion bereitungsarbeiten für eine gesekliche Neuregelung des Roalitions- hat an den Reichstanzler die folgende Eingabe gerichtet. Sie betrifft ben in ber vorigen nummer ber "Gewertschaftlichen Frauenzeitung" abgedruckten Erlaß.

21. May 1917.

An ben

Der Griaf Em. Erzelleng vom 8. Mari b. 3., be treffend die Gewährung von Familienunterftugung auf arbeitende Frauen, sift geeignet, in weiten Areisen der und Auf allgemeinen Bunich gab ber gewerkichaftliche Bertrefer bemittelten Bevollerung Erbitterung herworzurufen. Der im Kriegsamt, Schlide, eine Darftellung über sein Bir- Erlaß empfiehlt den Lieferungsverbanden unter himmeis ten in biefem neuen Arbeitstreis und über die Monichteit, das alleinstehenden Kriegerfrauen, wenn fie fich weigern, Arbeit anzunehmen, bas Borhandensein ber Bedürftigfeit gu verneinen, die nach dem Gefen vom 28. Februar 1888 bgw. vom 4. August 1914 Borausfegung für bie Ge-mabrung einer Familienunterftugung ift. Der hinweis auf bie Anappheit an Arbeitstraften rechtfertigt foldes Gingreifen nicht. Befteht tatfachlich ein folder Arbeiter mangel, bag auch auf die Frauen ein Zwang zur Annahme von Arbeit ausgeübt werden muß, bann mußte er für alle Frauen eingeführt werben, nicht nur für die jenigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, Die burch ihre wirtichaftliche Notlage in ein gemiffes Abhangiateitsverhaltnis dem Staate gegenüber getommen find.

> Die Notwendigkeit hierfur muß aber fur die gegene wärtige Beit noch immer verneint werben. Nach ben Berichten ber öffentlichen Arbeitsnachweise überftieg noch Mitte Februar das Ungebot weiblicher Arbeitstrafte die Nachfrage. An diesem Buftand durfte fich bis jegt noch nicht allzuviel geandert haben. Aber felbft wenn dies ber Kall mare, darf sich bie Berpflichtung zur Uebernahme von Arbeit nicht auf bie in wirtschaftlicher Rotlage befinblichen Angehörigen von Kriegsteilnehmern beschränken. Sie mußte bann allen Gefellichafteschichten in gleichem Dage auferlegt werben. Das aber ift nach bem Erlaß Em. Erzelleng nicht ber Rall. Er ichafft badurch, daß er die Berneinung ber Bedürftigteit bei Bermeigerung ber Annahme von Arbeit besonders empfiehlt, einen Buftand, der folimmer ift, als der vor Jukrafttreten der Berordnung des Bundesrats vom 21. Januar 1916 bestandene. Die legtere hat burch Festlegung des Begriffs Bedürftigfeit bei Richterreichung bes fur bie Steuerveranlagung bes Rriegsteilnehmers maggebend gemejenen Gintommens eine Befferung gebracht. Diese Berordnung wird durch den Erlaß Em. Erzellenz aufgehoben. Es fann nicht bie Absicht bes Bundesrats gewesen sein, Berweigerung von Arbeit ganz allgemein zu den im Absat 3 des § 3 der genannten . Berordnung erwähnten Tatfachen gu rechnen, die als ausreichend gelten, eine Bedürftigfeit nicht anzuerkennen.

Der Hinweis im Erlaß Em. Erzellenz, daß die Entziehung der Unterstützung nur erfolgen darf nach reiflicher Brufung und nachdem die Frauen auf ihre Pflicht unter Mittellung ber Folgen hingewiesen find, bietet teineswegs Sicherheit bafür, daß harten nicht eintreten. Es ift im Gegenteil bamit zu rechnen, daß Lieferungsverbande bie für fie gunftige Belegenheit benugen merben und fich unter Berufung auf den Erlaß ihrer Pflicht gur Unterflühung bedürftiger Kriegerfamillen entziehen gum mindeften nicht weitherzig genug bei ihren Cap ldeibunger perfahren merben.

Bu biefer Annahme geben bre Grfahrungen Anlaß, Werlorgung ber Bevollerung, in ber gegenwärtigen Reit ! die in einer ganzen Reihe von Gemeinden, namentlich in auf die Frauenarbeit in habem Maße angewiesen zu sein, fänblichen Begirfen, gemacht find und die wesentlich gur fann doch nicht bringend genug bavor gewarnt werben, Bestlegung bes Begriffs Bedürftigteit in der Berordnung in der Bevolferung, por allen Dingen in ben Reihen ber bom 21. Januar 1916 beigetragen haben. Da in Diefen Kriegsteilnehmer, bas Gefühl Blag greifen zu laffen, bag Bemeinden die fur die Enticheibung ber Lieferungs- ihre Familien, und zwar nur diefe, vermeibbaren Barten perfande einflugreichften Berfonen vielfach jugleich Die- preisgegeben find. fenigen fein werden, bie an ber Berangiehung ber Kriegerfrauen zur Arbeit fart interessiert sind, so liegt bie Bermutung nahe, daß sie von diesem Interesse bei ihren Entscheidungen fart beeinflußt werden. Der Gedante baron muß bei ben Kriegerfrauen, die bisher aus irgend einem Grunde Erwerbsarbeit nicht geleistet und Unterftugung bezogen haben, und bei ihren Angehörigen an ben Fronten Beunruhigung erwecken. Es ift gerade in landlichen Begirten febr gut ber Fall bentbar, baß bie Frauen ihre Zeit zur Aufrechterhaltung ihres eigenen met Deichmann, Borfigender, Bremen, Haulenstrafe 58/60, A. Bleinen Anwesens verwenden muffen, von dem Ertrag! (Gewertschaus), Zimmer 82. — Telephonamt Moland 6046. allein aber nicht leben tonnen. Chenfo tonnen Rrantheit ober forperliche Schwäche ber Frau ober ihrer Rinber thre Leiftungsfähigfeit ftart beeintrachigen und Uebernahme von Ermerbsarbeit nicht rotfam ericeinen laffen.

Aus diefen Grunden Scheint uns ber Erlag Em. Erzellenz verfehlt und nicht geeignet, den beabsichtigten Awed, die Frauen in größerem Mage gur Arbeit in Andustrie und Landwirtschaft heranguziehen, zu erreichen. Es burfte fich beshalb die Burnidnahme des Erlaffes empfehlen.

Sollte trot biefer gewichtigen Grunde bie Buruch nahme bes Erlaffes nicht erfolgen, fo mußten zum minbesten bie nötigen Sicherheiten geschaffen werben, um migbrauchliche Amvendung und Barten feitens ber Lieferungsverbände auszuschließen. Der hinweis auf milbe Dandhabung bietet diese Sicherheit nicht, ebensowenig das burch die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 beitragel: geschaffene Beschwerberecht an die Auffichtsbehörden ber Lieferungsverbande. Diefe tonnen auch nicht behoben werden durch die im zweiten Teil des Erlaffes Em. Erzelleng Bedürftigkeit einen Teit des Arbeitsverdienstes, vielleicht 50 v. H., außer Beiracht zu laffen und bei einer Frau. bie gezwangen ift, auferhalb ihres Wohnories Arbeit zu gehmen und somit doppelten Haushalt zu führen, wielleicht 2 M. Mehrkoften pro Tag anzurechnen. Sie 100,—. Berlin B. 240,85. Könnten erheblich eingeschränkt werben, wenn letteres ben Lieferungsverbanden nicht nur empfohlen, sondern gur ffiriften Beachtung auferlegt wird. Gine Garantie für die Erfüllung dieser Berpflichtung müßte dadurch gegeben werden, daß die Rückerftattung der verauslagten Summen hurch bas Reich den Lieferungsverbanden nur dann in Aussicht gestellt wird, wenn sie der Anordnung Folge geben. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, zur Be= waltigung der Arbeit für den heeresbedarf und für die Bunglon (11). 2. Beb. heinr. Bolifer, Stodftr. 16.

Ergebenft.

Das Arbeiterinnensefretariat ber Generalkommission ber Gewerkichaften Dentichlands. Gertrud Hanna.

#### Verbandsteil. Deutscher Sabakarbeiter-Verband.

Bureaugeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Bur ben Borftand bestimmte Buldpriften find an bas Bureau bes Deutschen Tabatarbeiter-Berbandes, Bremen, Fantenfte. 58/60,11 (Gemerfichaftshaus), Bimmer 32. ju abreffiren.

Beld. Einschreit- und Bertjendungen nur an B. Rieber-Befand, Bremen, Faulenfrafte 58/60 (Gewertichaftshaus), Bimmer Rr. 32. — Banttonto, bei ber Bantabteilung ber Großeintauts. Befellichaft benticher Romiumvereine m. b. D. in Damburg, Boltichedfor o Nr. 534) beim Boltichedamt in hamburg:

Bur die Erpedition bestimmte Buichriften find an Johs, Rrobn, Bremen, Faulenftrafr 58/60, II (Gemerfichaltshaus). Rimmer 32.

gur bie Redaktion bestimmte Buidriften find an Guftav Riendorf, Bremen, Faulenftrage 58,60, II (Gewerlichaus), Bimmer 32, ju abrelfieren

fir ben Ausichug bestimmte Bufchriften find an & Gaiere. Samburg, Befenbinderhof 57 III, Bimmer 45 unb 46 (Gemerficafisbaus) gu abreifieren.

Folgende Gelber find bei mir eingegangen (B. = Berhands-

Am 21. Marz: Blotho B. 50,-. 24.: Spenge B. 100,-Bauben V. 100,—. Sulingen B. 65.—. Sichwege V. 200,—. 25.: Derlinghausen B. 100,—. Ronneburg B. 50,—. Rheba B. 100,-. Trebnig B. 100,-. Schwerin a. B. B. 150,-, Deftringen ausgesprochene Empfehlung bei ber Entscheidung über die B. 30,-. Berford B. 50,-. 26.: Enniglog B. 150,-. Reuenfirden B. 40,-. Geringswalde B. 140,-. 27.: Hamburg B. 2000.— Schissbed B. 150.— Hainichen B. 30.— Dresden B. 2003.—. 28.: Spremberg B. 100.—. 29.: Burgbamm B. 150.—. Berlin B. 1000,— Dresben B. 800 — Breslau B. 214.55. Gera B. 140,—. 30.: Freden B. 50,— Gießen B. 400,—. Juterbog B.

> Die Bevollmächtigten werben erlucht, die Abrechnung vom L Quartal nebft ben überflüssigen Gelbern umgehend einzusenden. Bremen, den 2. April 1917.

> > 29. Nieber = 28 ellanb.

#### Abreffen-Menderungen.

Al, Arohenburg (5). 1. Beb. Abam Koph, Breiter Beg 265. Neuminster (1). 2. Ben. Karl Mulis, Gastr. 7.

Arbeitelofennnterfffigung. Burg b. Magdeburg (2). Arbeitslosenunterstüßung für Mit glieber am Orte wird nur Sonntags von 1-2 Uhr ausgezahlt.

#### Gestorben:

Gefallen ift ber Cortierer Dermann Dehmann (Bahlftelle Ereffurt).

Im heeresbienst infolge Ungladfalles verstorben ber Zigarrenarbeiter Hormann Ninke aus Afcherbube, 47 Jahre alt (Zahlstelle Ad im).

Im heeresbienst verstorben am 1. April ber Sortierer Robert Hentschel (Zahlstelle Berlin).

Um 16. Marg ftarb ju bamburg ber Bigarrenarbeiter Bermann Benge aus Bittenberg, 67 Jahre alt.

Um 17. Mary ftarb gu hamburg ber Bigarrenarbeiter Bermann Brandt aus Lurup, 40 Jahre alt.

Um 17. Mary ftarb ju Altona der Bigarrenarbeiter Moam Meinert and Biffendorf, 67 Jahre alt.

Um 20. Rebrnar ftarb ju Treffurt Joh. Frante aus Erfust, 64 Jahre alt,

Mm 22. Marg ftarb gu Dahme ber Bigarrenarbeiter

Willi Lumpe aus Commerfelde. Um 25. März starb ju Delitsch Fran Friederike

Schönfeld aus Colleda, 76 Jahre alt. Um 27. Marg ftarb gu Samburg ber Bigarrenarbeiter

Friedrich Wilten aus Bandsbet, 49 Jahre alt. Um 29. Marg ftarb ju Altona ber Bigarrenarbeiter Rarl Schöning aus Bubed, 67 Rabre alt.

Um 30. Mary ftarb gu Beipgig der Sigarrengrbeiter Chuard Martin aus Speyer, 36 Jahre alt.

Chre ihrem Andenten ?





Angeffozierte Zentral-Einfaufs-Relle für Tabafrippen. Die höchften Preife um Damburg. elos. Levie, Echlüterftraße 81.

#### Carl Roland Berlin SO 26

Kotibuserstrasse 4,

Samatra-Decko ... pr. 455. 6.50 Java-Dublatt, 2.83, pr. 1872, 5.50 de. 3 Sg., pr. \$10. 5.50 **de.** 3.29, 10.259 3.49 **do. 2.29, pr. \$70.6**\_ carmen und Leg., press. 62 Brasil-Umbl, L.Cg., pr. 18th. 630 Versteald Decke .. pr. Sid. 6.50 Bezeeki-Decke, 



# DRUCKSACHEN

aller Art in moderner Ausführung für Private Baseled pur edelete Vereine liefert billigst

# Achtung!

F. F. F. A. Umblatt und Einlage gegen Beging u. Daner= fcein abzugeben.

Hengioss & Maak Aitona-Vitensen.

Kein Tabatarbeiter barf mehr unorganisiert sein!

# Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen

erdenklichen Fassons, tells wie neu,

zu sehr billigen Preisen am Lager

ZZZ Fordern Sie Zusendung der Musterbogen